



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.04.2025

### **Einsatz und Betrieb der polizeilichen Analyseplattform VeRA**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Einsätze der polizeilichen Analyseplattform VeRA ..... 3
  - 1.a) Wie oft wurde VeRA seit der Inbetriebnahme verwendet (bitte jeweils Datum, Zweck, Art der Bedrohung sowie Ermittlungserfolg angeben)? ..... 3
  - 1.b) Inwieweit wurde VeRA im Zusammenhang mit konkreten extremistischen oder terroristischen Anschlägen (z. B. am 05.09.2024 sowie 13.02.2025 in München) verwendet (bitte erläutern, welche Erkenntnisse das System lieferte und wie die Polizei den Mehrwert rückblickend bewertet)? ..... 3
  - 1.c) Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob, wie und durch wen VeRA eingesetzt wird? ..... 3
2. Objektivität der Ergebnisse ..... 7
  - 2.a) Wie schätzt die Staatsregierung die Risiken der Nutzung von Prognoseinstrumenten ein (bitte auf die Punkte historische Diskriminierung, Black Box und Type I Errors eingehen)? ..... 7
  - 2.b) Inwieweit hat die Staatsregierung durch externe Prüfinstanzen untersucht, ob VeRA potenziell diskriminierende Muster oder Verzerrungen (Bias) bei Abfragen erzeugt (insbesondere bei Namen, Nationalitäten oder Migrationshintergrund)? ..... 7
  - 2.c) Welche konkreten Schulungsmaßnahmen erhalten Analysten, die VeRA nutzen, z. B. um vorzubeugen, dass sie bei der Analyse der Ergebnisse nicht dem Bestätigungsfehler (confirmation bias) oder anderen Urteilsfehlern erliegen? ..... 8
3. Transparenz ..... 8
  - 3.a) Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Nutzung von VeRA nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Technologie zu erhöhen? ..... 8
  - 3.b) Wie schätzt die Staatsregierung die Objektivität der Ergebnisse von VeRA ein? ..... 8

---

4.	Test- und Pilotbetrieb .....	8
4.a)	Wieso hat die Staatsregierung weder zum Start des Testbetriebs noch zur offiziellen Inbetriebnahme von VeRA eine öffentliche Erklärung abgegeben? .....	8
4.b)	Worin lagen die Unterschiede zwischen Testbetrieb (vor Sept. 2024), Pilotbetrieb (Sept.–Dez. 2024) und Echtbetrieb (ab Dez. 2024)? .....	9
4.c)	Welche Erkenntnisse konnten aus dem Test- und Pilotbetrieb gezogen werden (bitte erläutern, sofern dies technische oder organisatorische Änderungen zur Folge hatte)? .....	9
5.	Zugriffsrechte Palantir-Mitarbeitende .....	9
5.a)	Wie viele Mitarbeitende der Palantir Technologies GmbH besitzen aktuell eine deutsche Sicherheitsüberprüfung mit Zutritts- und Zugriffsbefugnissen zu VeRA-Installationen innerhalb von Gebäuden des Landeskriminalamts (BLKA)? .....	9
5.b)	Welche Rollen, Rechte und Logs haben diese Mitarbeitenden? .....	9
5.c)	Inwiefern haben diese Mitarbeitenden Zugriff auf besonders sensible Daten? .....	9
6.	Updates .....	10
6.a)	In welchen Abständen updatet die Firma Palantir Technologies den Quellcode? .....	10
6.b)	Wie häufig mussten bereits Updates installiert werden? .....	10
6.c)	Inwiefern stellt das BLKA sicher, dass bei diesen Updates keine Backdoors oder andere Sicherheitslücken installiert werden? .....	10
7.	Kosten .....	11
7.a)	Wie viele polizeiliche Abfragen wurden über VeRA gestellt (aufgeschlüsselt in Pilotbetrieb und Echtzeitbetrieb)? .....	11
7.b)	Wie hoch sind die Gesamtkosten für VeRA für den Freistaat bisher (bitte aufgeschlüsselt angeben nach Lizenzkosten, Implementierung, Betrieb, Wartung/Updates, sonstige Kosten)? .....	11
7.c)	Wie hoch sind die Kosten pro Abfrage? .....	11
8.	Datenschutz .....	11
8.a)	Werden bei der Wartung, Analyse oder Sicherung von VeRA-Daten Menschen, Komponenten oder Server genutzt, die sich außerhalb Deutschlands bzw. außerhalb der EU befinden? .....	11
8.b)	Inwieweit schließen technische oder vertragliche Mechanismen dies eindeutig aus? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 04.06.2025

1. **Einsätze der polizeilichen Analyseplattform VeRA**
  - 1.a) **Wie oft wurde VeRA seit der Inbetriebnahme verwendet (bitte jeweils Datum, Zweck, Art der Bedrohung sowie Ermittlungserfolg angeben)?**
  - 1.b) **Inwieweit wurde VeRA im Zusammenhang mit konkreten extremistischen oder terroristischen Anschlägen (z. B. am 05.09.2024 sowie 13.02.2025 in München) verwendet (bitte erläutern, welche Erkenntnisse das System lieferte und wie die Polizei den Mehrwert rückblickend bewertet)?**
  - 1.c) **Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob, wie und durch wen VeRA eingesetzt wird?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 a bis 1 c gemeinsam beantwortet.

In der folgenden Liste werden die Einsätze der Verfahrenübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) mit den zugehörigen bedrohten Rechtsgütern bzw. abzuwehrenden Straftaten mit Stand 19.05.2025 übermittelt. Die konkreten Ermittlungsdienststellen sowie der in Rede stehende Erfolg im Zuge des Einsatzes von VeRA können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht konkret genannt werden. Die Auflistung umfasst die Fälle, die seit Beginn der Pilotierung ab dem 02.09.2024 durch die Verbände an die Projektgruppe (PG) VeRA gemeldet wurden.

Verfahren	Rechtsgüter/Straftaten	Rechtsgrundlage
Landeskriminalamt (BLKA) 05.09.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG)
Polizeipräsidium (PP) München 04.09.2024	Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 11.09.2024	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP München 20.09.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person, Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 30.09.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
BLKA 04.10.2024	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 13.10.2024	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
BLKA 28.10.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person, Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 07.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG

Verfahren	Rechtsgüter/Straftaten	Rechtsgrundlage
PP Schwaben Nord 12.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Unterfranken 14.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP München 14.11.2024	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP München 19.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person, Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Be- deutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 19.11.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 19.11.2024	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Niederbayern 20.11.2024	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP München 20.11.2024	Sexuelle Selbstbestimmung	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Nord 20.11.2024	Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Be- deutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 21.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Unterfranken 27.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Schwaben Nord 28.11.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person, Bestand der Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Nord 02.12.2024	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 02.12.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
BLKA 04.12.2024	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Niederbayern 04.12.2024	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
Oberbayern Nord 04.12.2024	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 09.12.2024	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Unterfranken 16.12.2024	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Niederbayern 20.12.2024	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
BLKA 20.12.2024	Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern-Süd 21.12.2024	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Mittelfranken 21.12.2024	Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Be- deutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 23.12.2025	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 03.01.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG

Verfahren	Rechtsgüter/Straftaten	Rechtsgrundlage
<b>BLKA</b> <b>08.01.2025</b>	Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes, Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Mittelfranken</b> <b>08.01.2025</b>	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Schwaben Nord</b> <b>09.01.2025</b>	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Oberbayern Nord</b> <b>10.01.2025</b>	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Oberbayern Nord</b> <b>13.01.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>BLKA</b> <b>14.01.2025</b>	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Oberpfalz</b> <b>17.01.2025</b>	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Unterfranken</b> <b>22.01.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Unterfranken</b> <b>27.01.2025</b>	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Schwaben Nord</b> <b>28.01.2025</b>	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP München</b> <b>30.01.2025</b>	Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Mittelfranken</b> <b>30.01.2025</b>	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Unterfranken</b> <b>31.01.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Oberfranken</b> <b>06.02.2025</b>	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Mittelfranken</b> <b>06.02.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Schwaben Süd/West</b> <b>07.02.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP München</b> <b>12.02.2025</b>	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Oberbayern Süd</b> <b>11.02.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Oberfranken</b> <b>13.02.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>BLKA</b> <b>13.02.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>BLKA</b> <b>16.02.2025</b>	Leib, Leben oder Freiheit einer Person, Bestand Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
<b>PP Oberfranken</b> <b>18.02.2025</b>	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Oberbayern Süd</b> <b>24.02.2025</b>	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP München</b> <b>20.02.2025</b>	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
<b>PP Oberpfalz</b> <b>04.03.2025</b>	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG

Verfahren	Rechtsgüter/Straftaten	Rechtsgrundlage
PP Oberbayern Süd 04.03.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 10.03.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Unterfranken 10.03.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 13.03.2025	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 14.03.2025	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 15.03.2025	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Nord 18.03.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Schwaben Nord 20.03.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberfranken 21.03.2025	Bestand oder Sicherheit des Bundes/Landes, Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberfranken 21.03.2025	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Schwaben Nord 28.03.2025	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 03.04.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberfranken 08.04.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 08.04.2025	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberfranken 11.04.2025	Sexuelle Selbstbestimmung	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 16.04.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Schwaben Nord 16.04.2025	Verhütung und Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Niederbayern 16.04.2025	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 23.04.2025	Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 24.04.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP München 25.04.2025	Unterbindung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Nord 02.05.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Schwaben Nord 03.05.2025	Leib, Leben oder Freiheit einer Person	Art. 61a Abs. 1 Satz 1 PAG
PP Oberbayern Süd 06.05.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person, sexuelle Selbstbestimmung	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG

Verfahren	Rechtsgüter/Straftaten	Rechtsgrundlage
PP Oberfranken 08.05.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Niederbayern 12.05.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Oberpfalz 16.05.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Eigentums- oder Vermögenswerte	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG
PP Niederbayern 16.05.2025	Verhütung von Straftaten aus § 100b Abs. 2 StPO, Gesundheit einer Person	Art. 61a Abs. 2 Satz 1 PAG

VeRA wurde auch bei den Anschlägen in München am 05.09.2024 und 13.02.2025 eingesetzt. Hier zeigte sich der fachliche Mehrwert insbesondere bei der Relevanzprüfung von eingehenden Spuren. Auswertungen und Analysen dieser Art hätten in der Vergangenheit ohne Nutzung von VeRA aufgrund massiver Aufwände in der Datenaufbereitung mehrere Wochen Zeit in Anspruch genommen. Durch die Zusammenführung aller Daten – und der damit verbundenen technischen Prüfbarkeit von möglichen Schnittmengen – wird eine schnelle und ressourcenschonende Auswertung in Echtzeit mit aktuellen Daten aus den Datenquellen ermöglicht. Nicht relevante Spuren konnten sehr zügig für die weitere Bearbeitung und somit datenschonend ausgeschlossen werden. Insbesondere in zeitkritischen Gefahrenlagen, welche oftmals mit einem hohen Datenaufkommen einhergehen, ist es von entscheidender Bedeutung, schnellstmöglich Hinweise auf weitere Täter generieren und damit einen effektiven und zielgerichteten Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können.

Der Einsatz von VeRA erfolgt im Rahmen der geschaffenen Rechtsgrundlage nach Art. 61a Polizeiaufgabengesetz (PAG).

## 2. Objektivität der Ergebnisse

**2.a) Wie schätzt die Staatsregierung die Risiken der Nutzung von Prognoseinstrumenten ein (bitte auf die Punkte historische Diskriminierung, Black Box und Type I Errors eingehen)?**

**2.b) Inwieweit hat die Staatsregierung durch externe Prüfinstanzen untersucht, ob VeRA potenziell diskriminierende Muster oder Verzerrungen (Bias) bei Abfragen erzeugt (insbesondere bei Namen, Nationalitäten oder Migrationshintergrund)?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2a und 2b gemeinsam beantwortet.

Die hier in den Fragen 2a und 2b dargestellten Fehlerquellen können bei der Nutzung von KI-gestützten Anwendungen auftreten. Nachdem es sich bei VeRA um keine KI-gestützte Anwendung handelt, sondern um eine Anwendung, welche ausschließlich bereits bestehende Informationen verschiedener Datenquellen übersichtlich darstellt, ohne diese zu bewerten, können derartige Fehlerrisiken ausgeschlossen werden. Die Bewertung der Daten findet ausschließlich durch Angehörige der Bayerischen Polizei statt.

**2.c) Welche konkreten Schulungsmaßnahmen erhalten Analysten, die VeRA nutzen, z. B. um vorzubeugen, dass sie bei der Analyse der Ergebnisse nicht dem Bestätigungsfehler (confirmation bias) oder anderen Urteilsfehlern erliegen?**

Die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung grundlegend – auch im Hinblick auf psychologisch bedingte Fehlerquellen – beschult und sensibilisiert (vgl. Art. 61a Abs. 4 Satz 1 PAG).

**3. Transparenz**

**3.a) Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Nutzung von VeRA nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Technologie zu erhöhen?**

Die Dokumentation der Nutzung von VeRA erfolgt systemseitig im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Protokollierungspflichten (vgl. Art. 61a Abs. 4 Satz 5 PAG), wodurch die Nachvollziehbarkeit erfolgter Datenverarbeitungen gewährleistet ist. Auf Antrag von Betroffenen müssen personenbezogene Datenverarbeitungen gemäß Art. 65 PAG offengelegt werden.

**3.b) Wie schätzt die Staatsregierung die Objektivität der Ergebnisse von VeRA ein?**

Die durch VeRA zusammengeführten Daten stammen aus verschiedenen polizeilichen Anwendungen und wurden einzelfallbezogen erfasst. Die Prüfung hinsichtlich der Objektivität dieser Daten obliegt jeweils einzelfallbezogen den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Auf die Antwort zu Frage 2 a und 2 b wird ergänzend verwiesen.

**4. Test- und Pilotbetrieb**

**4.a) Wieso hat die Staatsregierung weder zum Start des Testbetriebs noch zur offiziellen Inbetriebnahme von VeRA eine öffentliche Erklärung abgegeben?**

Es wurden wiederholt öffentliche Erklärungen zum Testbetrieb sowie zur Inbetriebnahme abgegeben. Diesbezüglich darf unter anderem auf den mündlichen Bericht des Inspektors der Bayerischen Polizei, des Präsidenten des Landeskriminalamts und des Leiters des Sachgebietes Polizei- und Sicherheitsrecht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) zum Landtagsbeschluss Drs. 18/22428 anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 08.03.2023 verwiesen werden. Weiterhin wurden diesbezügliche Fragestellungen in Zusammenhang mit folgenden Anfragen zum Plenum umfassend beantwortet:

Drucksache	Abgeordnete/r	Datum Plenarsitzung
18/28381	Alexander Muthmann (FDP)	28.–30.03.2023
19/118	Horst Arnold (SPD) Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	05.12.2023
19/377	Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30.01.2024
19/3747	Horst Arnold (SPD)	16.10.2024

**4.b) Worin lagen die Unterschiede zwischen Testbetrieb (vor Sept. 2024), Pilotbetrieb (Sept.–Dez. 2024) und Echtbetrieb (ab Dez. 2024)?**

Bezüglich des Testbetriebes wird auf die Antworten des StMI zu den beiden Anfragen zum Plenum der Abgeordneten Horst Arnold (SPD) und Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 05.12.2023 (Drs. 19/118) und auf die Antwort des StMI zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 30.01.2024 (Drs. 19/377) verwiesen.

Der Pilotbetrieb sollte dazu dienen, dass eine begrenzte Zahl an Nutzern nochmals die Anforderungen im Echtbetrieb überprüft und gegebenenfalls etwaige Fehler behebt. Nachdem in dieser Phase keine Fehler oder Mängel festgestellt wurden, die einer Einführung entgegengestanden hätten, konnte in den Echtbetrieb übergegangen werden.

**4.c) Welche Erkenntnisse konnten aus dem Test- und Pilotbetrieb gezogen werden (bitte erläutern, sofern dies technische oder organisatorische Änderungen zur Folge hatte)?**

VeRA wurde übereinstimmend als anwenderfreundlich beschrieben. Darüber hinaus konnte eine hohe Nutzerakzeptanz verzeichnet werden. Die Plattform lief stabil. Aufgekommene Fehler konnten in der Regel umgehend gelöst werden.

Im Ergebnis konnten keine Fehler oder Mängel festgestellt werden, welche einer Einführung von VeRA entgegengestanden hätten.

**5. Zugriffsrechte Palantir-Mitarbeitende**

**5.a) Wie viele Mitarbeitende der Palantir Technologies GmbH besitzen aktuell eine deutsche Sicherheitsüberprüfung mit Zutritts- und Zugriffsbefugnissen zu VeRA-Installationen innerhalb von Gebäuden des Landeskriminalamts (BLKA)?**

**5.b) Welche Rollen, Rechte und Logs haben diese Mitarbeitenden?**

**5.c) Inwiefern haben diese Mitarbeitenden Zugriff auf besonders sensible Daten?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 5a bis 5c gemeinsam beantwortet.

Das Projekt VeRA der Bayerischen Polizei wird derzeit im laufenden Betrieb in der Regel vor Ort durch ein bis zwei Vollzeitmitarbeitende der Firma Palantir Technologies

GmbH unterstützt. Insgesamt verfügen sieben externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Zugangskennung zum System, die im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung eingesetzt werden. Alle externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung.

Der vertraglich vereinbarte Zugriff wird namentlich bestimmten und sicherheitsüberprüften externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Palantir im Rahmen der erforderlichen Aufgaben gewährt. Diese beinhalten nach Einzelfallprüfung den Zugang auf die Test- und/oder auch Produktivumgebung im Rahmen des Fehler- und Releasemanagements. Die erforderliche Auswertungsmöglichkeit der Protokolldaten ist gegeben.

Falls Arbeiten im Rechenzentrum notwendig sind, erfolgen diese stets in Begleitung von Vertretern der PG VeRA.

## **6. Updates**

### **6.a) In welchen Abständen updatet die Firma Palantir Technologies den Quellcode?**

### **6.b) Wie häufig mussten bereits Updates installiert werden?**

### **6.c) Inwiefern stellt das BLKA sicher, dass bei diesen Updates keine Backdoors oder andere Sicherheitslücken installiert werden?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 6 a bis 6 c gemeinsam beantwortet.

Die von der Firma Palantir Technologies GmbH gelieferte Software unterliegt notwendigerweise – wie bei jeder anderen Software auch – einer laufenden Fortentwicklung, sodass regelmäßig Updates bzw. neuere Versionen eingespielt werden müssen. Dies dient insbesondere der betrieblichen Stabilität.

Produktupdates umfassen Sicherheitsupdates, Stabilitätsverbesserungen, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen. Damit wird ein stabiler Betrieb gewährleistet. Eine neue Version des Clients wird in regelmäßigen Abständen, zurzeit ca. einmal im Monat, veröffentlicht. Diese enthält die neuesten Versionen der VeRA-Oberfläche und der Benutzerfunktionen.

VeRA wird ohne Verbindung zum Internet in einem gesicherten und isolierten Rechenzentrum des BLKA betrieben, sodass ein Zugang von oder ein Datenabfluss nach außen unmöglich ist. Die Installation einer sog. „Backdoor“ oder vergleichbare Sicherheitslücken sind daher technisch unmöglich.

Darüber hinaus überprüft das BLKA ständig die Sicherheit der IT-Infrastruktur und trifft technische wie organisatorische Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen, um einen Schutz für alle Verfahren der Bayerischen Polizei zu gewährleisten. Diese Schutzmaßnahmen umfassen auch und im Besonderen das Verfahren VeRA.

## 7. Kosten

### 7.a) Wie viele polizeiliche Abfragen wurden über VeRA gestellt (aufgeschlüsselt in Pilotbetrieb und Echtzeitbetrieb)?

VeRA ist eine Recherche- und Analyseplattform mit unterschiedlichen Modulen und Analysefunktionalitäten zur Verarbeitung von Massendaten. Jeder Arbeitsschritt, jede Tätigkeit und jedes angezeigte Datum werden durch das System protokolliert und als eigene Abfrage gewertet, auch wenn diese im gleichen fallbezogenen Gesamtkontext stehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

### 7.b) Wie hoch sind die Gesamtkosten für VeRA für den Freistaat bisher (bitte aufgeschlüsselt angeben nach Lizenzkosten, Implementierung, Betrieb, Wartung/Updates, sonstige Kosten)?

Für VeRA sind bislang insgesamt Kosten in Höhe von ca. 19,4 Mio. Euro angefallen. Diese können folgendermaßen aufgeschlüsselt werden:

- 16.636.000 Euro Implementierungskosten/Lizenzgebühren
- 2.176.000 Euro Quellenbindungen
- 430.000 Euro Gutachten Fraunhofer Institut SIT
- 132.000 Euro Sonstige Kosten

### 7.c) Wie hoch sind die Kosten pro Abfrage?

Durch Abfragen in der Anwendung VeRA entstehen keine zusätzlichen Kosten.

## 8. Datenschutz

### 8.a) Werden bei der Wartung, Analyse oder Sicherung von VeRA-Daten Menschen, Komponenten oder Server genutzt, die sich außerhalb Deutschlands bzw. außerhalb der EU befinden?

### 8.b) Inwieweit schließen technische oder vertragliche Mechanismen dies eindeutig aus?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 8 a und 8 b gemeinsam beantwortet.

Bei der Wartung, Analyse oder Sicherung von VeRA-Daten werden weder Menschen, Komponenten noch Server genutzt, die sich außerhalb Deutschlands befinden. Alle mit VeRA in Zusammenhang stehenden Hardware- und Netzwerkkomponenten befinden sich im Inland und werden ausschließlich im Rechenzentrum des BLKA betrieben.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.